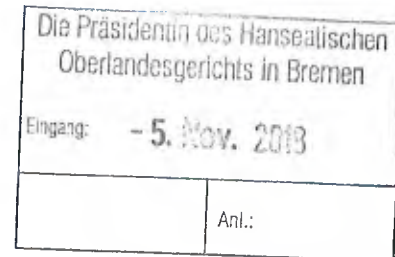




Die Präsidentin des Hanseatischen  
Oberlandesgerichts in Bremen  
- Personalstelle für Referendare -  
Am Wall 198  
28195 Bremen  
GERMANY



Den Haag, 31. Oktober 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Erlauben Sie mir, Sie heute über das Ausbildungsprogramm am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu informieren, an dem auch Rechtsreferendare während ihrer Ausbildung (zum Beispiel während der Wahlstation) teilnehmen können.

Wie Sie vielleicht wissen, können sich Absolventen der Rechtswissenschaften und Rechtsreferendare mit einem sehr guten Ergebnis im Ersten Staatsexamen, Kenntnissen im internationalen und nationalen Strafrecht und Strafprozessrecht, Völkerrecht, humanitären Völkerrecht oder Menschenrechte, und besonderem Interesse am IStGH für einen Platz als Praktikant/-in bewerben.

Der Aufenthalt am IStGH ist unbezahlt, beträgt maximal 6 Monate und kann in einem der vier Organe des IStGH (Präsidium, Kammern, Anklagebehörde und Kanzlei) absolviert werden. Für einen Platz muss man sich formal auf eine Anzeige bewerben, die auf der Webseite des Gerichtshofs hinterlegt ist: <https://www.icc-cpi.int/jobs/Pages/default.aspx>.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Informationsblatt (Anhang) an die Ausbilder oder andere Ansprechpartner weiterleiten würden, damit sich die Rechtsreferendare über diese Möglichkeit rechtzeitig informieren können. Für am Völkerstrafrecht oder Völkerrecht Interessierte ist das Praktikum am IStGH eine einmalige Chance einen Einblick in die Arbeit eines internationalen Gerichts zu erlangen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Eleni Chaitidou

Legal Officer, Pre-Trial Division  
International Criminal Court  
[eleni.chaitidou@icc-cpi.int](mailto:eleni.chaitidou@icc-cpi.int)



## Praktikanten und Visiting Professional Programm des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH)

### Was sind Ihre Aufgaben als Praktikant/Visiting Professional in den Kammern am IStGH?

- Eingehende juristische Recherche relevanter internationaler und nationaler Instrumente und Rechtsprechung sowie Analyse völkerstraf- und völkerrechtlicher Fragen, einschliesslich zum humanitären Völkerrecht und Menschenrechte
- Gutachten zur Auslegung und Anwendung der Instrumente des IStGH (Römisches Statut, Verfahrens- und Beweisordnung, Verbrechenselemente, Gerichtsordnung des Gerichts)
- Zusammenfassungen von Schriftsätzen, Entscheidungen und Beweismaterial
- Anfertigung von Memoranden, Beobachtung von Anhörungen

### Wer kann sich bewerben?

**Praktikanten:** Absolventen der Rechtswissenschaften (Staatsexamen), Doktoranden oder Studenten im Masterstudium im Bereich der Rechtswissenschaften, Studenten der Rechtswissenschaften im fortgeschrittenen Semester; mit weniger als drei (3) Jahren relevanter Vollzeit-Berufserfahrung (dies beinhaltet die praktische juristische Ausbildung, das Referendariat)

**Visiting Professional:** Richter, Staatsanwälte, Anwälte mit Erfahrung in einem für den IStGH relevanten Bereich, Berufstätige bei z.B. Nichtregierungsorganisationen oder internationalen Organisationen, nationalen Gerichten, mit fundiertem akademischen Hintergrund in einer juristischen Disziplin und Berufserfahrung in ihrem gewählten Berufsstand; mit mindestens drei (3) Jahren relevanter Vollzeit-Berufserfahrung, keine Altersgrenze.

### Welche Qualifikationen muss ich mitbringen?

- Sehr gute Kenntnisse im internationalen und nationalen Strafrecht, Völkerrecht, humanitären Völkerrecht oder Menschenrechte;
- Sehr gute Computerkenntnisse and Recherchefertigkeiten, einschliesslich der Nutzung von elektronischen Datenbanken;
- Sehr gute Kommunikations- und redaktionelle Fähigkeiten (Erstellen von Gutachten und Memoranden) in mindestens einer Arbeitssprache des Gerichts (Englisch oder Französisch); ausreichende Kenntnisse der anderen Arbeitssprache sind erwünscht.

### Wie lange dauert das Programm?

**Praktikanten :** Die Mindestdauer eines Praktikums beträgt drei (3) Monate; die Maximaldauer eines Praktikums beträgt sechs (6) Monate.

**Visiting Professional :** Die Mindestdauer des Aufenthalts eines Visiting Professionals beträgt einen (1) Monat; die Maximaldauer des Aufenthalts beträgt sechs (6) Monate.

### Kann ich mir eine Stelle gezielt aussuchen?

Sie können sich auf eine Stelle in einem der drei Organe des Gerichts bewerben: „Chambers/Presidency“ (Kammern/Präsidium), „Office of the Prosecutor“ (Anklagebehörde) oder in der „Registry“ (Geschäftsstelle). Innerhalb der Kammern können Sie sich um eine Stelle in der „Pre-Trial Division“ (Vorverfahrensabteilung), der „Trial Division“ (Hauptverfahrensabteilung) und der „Appeals Division“ (Berufungsabteilung) bewerben. Jedoch kann Ihre Bewerbung auch von den Abteilungen in den Kammern berücksichtigt werden, die Sie nicht ausdrücklich in dem Bewerbungsformular angegeben haben.

**Wie läuft der Bewerbungsprozess ab?**

Bewerbungen werden in Erwiderung auf Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen angenommen. Alle Ausschreibungen werden auf der eRecruitment-Seite des Gerichtshofs veröffentlicht (<https://www.icc-cpi.int/jobs/Pages/internships-and-Visiting-Professionals.aspx>). Jede Ausschreibung enthält die spezifischen Voraussetzungen für die Stelle.

Bitte füllen Sie das IStGH-Bewerbungsformular aus und laden Sie die Bewerbungsunterlagen hoch, wie angegeben. Falls offizielle Dokumente, wie Universitätsabschlüsse oder andere Leistungsnachweise, nicht auf Englisch oder Französisch verfügbar sind, reichen Sie bitte eine vollständige und akkurate Übersetzung auf Englisch oder Französisch ein, zusammen mit einer Kopie des Originals. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kandidaten können sich auf mehrere Stellenausschreibungen bewerben; jedoch kann nur ein Platzierungsangebot angenommen werden. Kandidaten die bereits ein Praktikum oder einen Aufenthalt als Visiting Professional am Internationalen Strafgerichtshof absolviert haben, werden nicht für einen zweiten Aufenthalt berücksichtigt.

Die Bewerbung wird von der Personalabteilung bearbeitet und an die Abteilungen weitergeleitet, für die Sie sich beworben haben. Nur erfolgreiche Kandidaten werden schriftlich benachrichtigt.

In den Kammern werden Stellen im Allgemeinen für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März und vom 1. April bis 30. September angeboten. Bitte beachten Sie, dass Kandidaten nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiträume eingestellt werden können.

**Werden Praktika oder Aufenthalte als Visiting Professional vergütet?**

Leider vergütet der Gerichtshof Praktika oder Aufenthalte als Visiting Professional nicht (es sei denn, dies ist in der Stellenausschreibung ausdrücklich erwähnt). Kandidaten sind aufgefordert, ihre finanzielle Unterstützung auf andere Weise zu sichern. Die Lebensunterhaltskosten in Den Haag betragen monatlich etwa zwischen 800 und 1000 Euro.

**Wo kann ich weitere Informationen erhalten?**

Informationen über das Praktikanten und Visiting Professional Programm des Gerichtshofs sind abrufbar auf der Homepage des Gerichtshofs [www.icc-cpi.int](http://www.icc-cpi.int) unter <https://www.icc-cpi.int/jobs/Pages/default.aspx>.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**